

Anfrage, DS-Nr. 2021/0626

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	01.06.2021			

Betreff: Rückgang der Zuschüsse an Sportvereine durch Mitgliederverluste im Rahmen der Pandemie;
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.04.2021

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 27.04.2021 Fragen zum Rückgang der Jugendförderungszuschüsse an die Sportvereine angefragt (Anlage). Folgende Fragen werden gestellt:

1. Ist der Verwaltung bekannt oder kann sie bei den Vereinen erheben, in welchem Umfang die Zahl der Mitglieder in den letzten 12 Monaten über das normal übliche Maß der Mitgliederbewegung hinaus zurückgegangen ist?

Antwort:

Es ist aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie auf den Sport zu beobachten, dass gerade die Vereine einen vergleichsweise erhöhten Mitgliederschwund zu verzeichnen haben, die vornehmlich Hallensport betreiben. Bei den Außensportarten sind vergleichsweise sehr geringe Mitgliederverluste festzustellen. Die Hallensportarten ruhen jetzt schon seit fast 7 Monaten, wogegen im Außensport im Jugendbereich schon seit dem 08.03.2021 wieder in kleinem Umfang trainiert werden darf. Die Schwimmsportvereine können seit über einem Jahr (nach dem Brand im AGGUA) ihrem Sport nicht mehr nachkommen. Der Mitgliederverlust bei den Vereinen mit reinen Hallensportarten und den Schwimmvereinen beträgt ca. 13 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Außensportarten hält sich der Mitgliederschwund mit bis zu 5 % in Grenzen.

2. In welchem Umfang hat dieser Mitgliederschwund Auswirkungen auf die Finanzierung der Vereine durch die personenbezogenen Zuschüsse der Stadt?

Antwort:

Es ist selbstverständlich so, dass bei weniger Mitgliedern in der Altersklasse U 18 auch weniger Zuschüsse an die Vereine gezahlt werden. Der Zuschussbedarf nach den Regularien der Förderrichtlinie Sport und Freizeit

hat sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 10.000,00 Euro verringert.

3. In welcher Höhe müssten Zuschüsse angehoben werden, um einen Ausgleich der Zuschussausfälle ausgleichen zu können?
4. Wird die Verwaltung dazu eine Vorlage mit angepassten Richtlinien dem Ausschuss vorlegen und wenn ja, wann?

Antwort zu 3. und 4.:

Die Verwaltung befindet sich in engem Kontakt mit den Vereinen. Hierbei ist besonders von den Vereinen die von einem starken Mitgliederrückgang betroffen sind zu hören, dass diese vorrangig kein monetäres Problem haben. Durch weniger Mitglieder entstehen vielfach auch weniger Kosten, da Kurse nicht stattfinden können und die Kosten für Übungsleiter auch nur dann anfallen, wenn Sie entstehen. Es soll durch kreative Schaffung von Sportangeboten (Indoorsport in Außensportanlagen u.ä.) der Thematik begegnet werden. Vielfach trägt auch die wirtschaftliche Situation der Mitglieder dazu bei, dass Abmeldungen erfolgen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit Kurzarbeit wird der Vereinsbeitrag gespart, da der Sport aktuell nicht oder nur sehr eingeschränkt angeboten werden kann. Die Vereine sind durchweg sehr optimistisch, Angebote zur Ausübung des Sports zu schaffen, um eine Vereinsmitgliedschaft attraktiv zu gestalten und die verlorenen Mitglieder wieder zurückzugewinnen. Die Verwaltung steht hierbei unterstützend zur Seite.

Es bleibt zu beobachten, wie sich mit Aufhebung der Einschränkungen bei niedriger Inzidenz und steigenden Impfungen über die dann folgenden Monate die Mitgliederzahlen entwickeln. Die Verwaltung bleibt hier im intensiven Austausch mit den Vereinen und wird dem Ausschuss zum Ende des Jahres berichten. Eine Anpassung der Förderrichtlinien Sport und Freizeit im Hinblick auf eine Anhebung der Fördersätze zur Jugendförderung wird daher aktuell nicht als Problemlösung gesehen.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-Dezernat IV